
Zucht-, Zuchttauglichkeits- und Ausstellungsordnung

Des Elitezuchtverband Germany e.V.

Präambel

Der „Elitezuchtverband Germany e.V.“ (im Folgenden „EZV“) versteht sich als kynologische Organisation mit dem Ziel der Förderung einer gesunden, rassetypischen, leistungsfähigen und wesensfesten Hundezucht. Grundlage hierfür sind wissenschaftlich fundierte, tierschutzgerechte und zukunftsorientierte Zuchtstandards.

Teil I – Allgemeine Bestimmungen

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Mitglieder, Züchter, Halter, Aussteller und Funktionsträger des EZV und ist bindend für alle dem EZV angeschlossenen Zuchtstätten.

§2 Grundsätze

1. Tierschutz: Das Wohl des Hundes steht über wirtschaftlichen oder wettbewerblichen Interessen.

2. Zuchtziel: Gesunde, rassetypische Hunde mit stabilem Wesen, hoher Lebensqualität und genetischer Vielfalt.
 3. Wissenschaftliche Grundlage: Die Zucht erfolgt unter Einbeziehung aktueller veterinärmedizinischer und genetischer Erkenntnisse.
-

Teil II – Zuchtordnung

§3 Voraussetzungen für Zuchthunde

1. Mindestalter für die Zuchtverwendung:

Rüden: ab vollendetem 12. Lebensmonat.

Hündinnen: Großrassen ab vollendetem 15. Lebensmonat. Kleinrassen ab vollendetem 12. Lebensmonat

2. Maximalalter für Hündinnen: 8 Jahre (Einzelfallentscheidung bei gesicherter Gesundheit möglich).
3. Zulassung nur nach erfolgreich bestandener Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP).
4. Pflichtuntersuchungen (je nach Rasse):

HD, ED, OCD

Patellaluxation (Kleinrassen Pflicht)

Herzultraschall

DNA-Tests für rasserelevante Erbkrankheiten

5. Vollständige Ahnentafel (mind. 3 Generationen).

§4 Zuchtstätte

1. Muss durch den Zuchtwart abgenommen und jährlich kontrolliert werden.

2. Mindestanforderungen:

Hygienische und artgerechte Haltung.

Rückzugsmöglichkeiten für Mutterhündin.

Sozialisation der Welpen im Hausverbund.

3. Zuchtstätte erhält eine Zwingerschutzurkunde.

§5 Zuchtzulassung

1. Voraussetzung ist eine dokumentierte ZTP.
2. Nachweis über zwei Ausstellungsbewertungen (mindestens „sehr gut“).
3. Kein Inzest oder enge Linienzucht ohne Sondergenehmigung des Zuchtausschusses.
4. Einwurf von Zuchtverträgen und Deckscheinen in die Zuchtbuchstelle ist Pflicht.

§6 Deckakt

1. Nur mit gültigem Deckschein des EZV.
2. Der Rüdenbesitzer hat vor dem Deckakt die Unterlagen der Hündin zu prüfen.
3. Deckakt ist zu dokumentieren (Ort, Datum, Unterschriften).
4. Höchstzahl an Deckakten pro Jahr für Rüden: 10 (Ausnahmegenehmigung möglich).

§7 Wurfmeldung

1. Innerhalb von 72 Stunden nach Geburt beim Zuchtbuchamt einreichen.
2. Wurfabnahme durch Zuchtwart oder Tierarzt zwischen der 7. Und 9. Lebenswoche.
3. Identifikation per Chip

§8 Abgabe der Welpen

1. Frühestens ab der 9. Woche.
2. Jeder Welpen muss:

Geimpft, entwurmt, gechippt sein.

Eine EZV-Ahnentafel erhalten.

Teil III – Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP)

§9 Ziel

Sicherstellung der physischen und psychischen Eignung zur Zucht.

§10 Ablauf

1. Exterieurbeurteilung gemäß Rassestandard.
2. Wesensüberprüfung (Sozialverhalten, Umweltreize).
3. Vorführung in Bewegung (Gangwerk, Muskulatur, Koordination).
4. Gesundheitsüberprüfung (Nachweis über tierärztliche Gutachten).

§11 Bewertung

Zuchttauglich uneingeschränkt

Zuchttauglich mit Auflagen (z. B. nur mit gesundheitlich komplementärem Partner)

Nicht zuchttauglich

Teil IV – Ausstellungsordnung

§12 Teilnahmeberechtigung

1. Nur Hunde mit Ahnentafel oder Reinrassigkeitsnachweis (DNA Profil)
2. Gültiger Impfausweis.

§13 Klassen

Babyklasse (3–6 Monate)

Jüngstenklasse (6–9 Monate)

Jugendklasse (9–18 Monate)

Offene Klasse (ab 15 Monate)

Championklasse

Veteranenklasse (ab 8 Jahren)

§14 Bewertungssystem

1. Richter beurteilen nach:

Anatomie & Bewegungsablauf

Verhalten

Pflegezustand

Kommunikation zwischen Hund und Hundeführer

2. Bewertung:

Vorzügliche Auslese (V1a)

Vorzüglich (V)

Sehr gut (SG)

Gut (G)

Genügend (GEN)

Disqualifikation (DISQ)

§15 Disqualifikation

1. Aggressives Verhalten

2. Manipulationen (Ohren, Rute, Zähne)

3. Täuschungsversuche (z. B. gefälschte Unterlagen)

4. Fütterung im Ring Ab offener Klasse

5. Urin oder Kot absetzen im Ring

§16 Verhalten im Ring

1. Ab Offene Klasse keine Fütterung im Ring (Disqualifikationsgrund)

2. Richter werden während der Richtungen nicht angesprochen, jede Richtung erfordert Genauigkeit & Konzentration .

3. Richterbewertungen und Berichte werden nicht angefochten oder in Frage gestellt

4. Die Ausstellung wird nicht gestört (keine Zwischenrufe ect.)

Teil V – Sanktionen und Kontrolle

§17 Sanktionen bei Verstößen

Ermahnung

Geldstrafe

Zuchtverbot

Ausschluss aus dem Verein

§18 Kontrolle

1. Regelmäßige Zuchtstättenkontrollen.
2. DNA-Nachweise bei Verdacht auf Betrug.
3. Meldung an Veterinäramt bei tierschutzrelevanten Verstößen.

Teil VI – Schlussbestimmungen

§19 Änderungen

Änderungen dieser Ordnung bedürfen der Mehrheit des Zuchtausschusses und der Bestätigung durch den Vorstand.

§20 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Webseite des EZV in Kraft.
